

Stadtamt Traun

Sozialservice
Hauptplatz 1
4050 Traun
Telefon (07229) 688-0
Telefax (07229) 688-170
www.traun.at

Ansuchen um Gewährung der Jahresbeihilfe

Ich habe den OÖ. Heizkostenzuschuss bereits beantragt:

JA

Nein

Die Jahresbeihilfe muss bis spätestens 16. Mai beantragt werden!

Die Einkommensgrenzen für das Haushaltseinkommen werden in den Vergaberichtlinien an die jeweiligen Einkommensgrenzen des Landes OÖ für die Gewährung des Heizkostenzuschusses angepasst.

Bitte beachten Sie: * Feld muss ausgefüllt sein, sonst erfolgt keine Bearbeitung!

| AntragstellerIn | |
|-----------------|-------------------|
| Familienname * | Akademischer Grad |
| Vorname * | |
| Straße * | Hausnummer * |
| Postleitzahl * | Ort * |
| Telefon * | |
| IBAN * | |

Angaben zum Jahresbruttoeinkommen aller Haushaltsmitglieder:

Jahresbruttoeinkommen 2022
aller Haushaltsmitglieder gesamt * €

Zum gemeinsamen Haushalt außer dem/der oben genannten AntragstellerIn gehören noch folgende Personen:

| Name | Geburtsdatum | Beruf |
|------|--------------|-------|
| | | |
| | | |
| | | |



| | | |
|--|--|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Datenschutzerklärung

„Die Stadtgemeinde Traun verarbeitet die bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Erledigung der Jahresbeihilfe. **Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Erfüllung eines Vertrages (Gewährung der Jahresbeihilfe)**, von rechtlichen Verpflichtungen oder das überwiegende berechnigte Interesse der Stadtgemeinde Traun. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte den Datenschutzerklärungen auf www.traun.at/Datenschutz“. (01/2024)

Die Jahresbeihilfe muss bis spätestens 16. Mai 2024 beantragt werden!

Mit meiner Unterschrift versichere ich die wahrheitsgemäße Ausführung aller Angaben. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht bezogene Förderungen binnen zwei Wochen ab Aufforderung an die Stadtgemeinde Traun zurückzuzahlen sind.

| | |
|------------|--------------|
| Ort, Datum | Unterschrift |
|------------|--------------|